

Wohnungsfürsorge für Kriegserwitwen.

Weit draußen an der Peripherie des 10. Bezirkes, wo die letzten Häuser an die mit Gemüse bebauten Bodenflächen angrenzen, steht ein hohes stattliches Haus, dem eine besondere Bestimmung zufällt: Es soll Kriegserwitwen und deren vaterlosen Kindern ein Heim in gesunden und billigen Wohnungen bieten. Dieses Haus wurde von dem unter dem Protektorate der Kaiserin stehenden Kuratorium für Kriegserwitwen und Invalidenfrauen käuflich erworben, um in großzügiger Weise den schwergeprüften Frauen eine umfassende Fürsorge angedeihen zu lassen. Das Kuratorium, das bisher aus eigenen Mitteln eine Werkstätte für 80 Kriegserwitwen und Invalidenfrauen erhielt und diese dauernd mit Arbeit versorgte, wird nunmehr den ganzen Betrieb mit seinen elektrischen Maschinenanlagen in das neue Haus in großen eigens adaptierten Räumen unterbringen, sodas sich Werkstatt und Wohnung der Frauen unter einem Dache befinden werden. Von hoher sozialer Bedeutung ist auch die vorgesehene Zentralküche und Tagesheimstätte für Kinder. Die Frauen werden sich nach ihrer Arbeit gemeinsam mit ihren Kindern vor den gedeckten Tischen niederlassen können und ihre Kinder wohlbehütet unter fachlicher Aufsicht versorgt wissen. Dieses Haus ist gedacht als eine Stätte der Arbeit und des Friedens. Es ist das Streben des Kuratoriums (4. Bezirk, Große Neugasse 8), so schreibt es in einem Aufrufe, darauf gerichtet gewesen, nicht nur den vielen Rat suchenden Parteien (es fanden bereits über 3000 Frauen den Weg zum Kuratorium) durch Anleitung zum Beruf, durch Ausbildung und Arbeitsbeschaffung sowie durch Fürsorge aller Art weitestgehende Hilfe zu leisten, sondern auch eine Wohlfahrtseinrichtung von bleibendem Werte zu schaffen, um die wirtschaftliche Lage bei aller Wahrung des Familienlebens auf sichere Grundlagen zu stellen. Mit diesem Hause ist der erste bescheidene Anfang für die vom Kuratorium geplante großzügige Wohnungsfürsorge für Kriegserwitwen und Familien von Invaliden gemacht, die bei den zu gewärtigenden hohen Mietzinssteigerungen vor den fühllichen Gefahren des Wohnungselends bewahrt werden müssen. Die Durchführung dieses Planes erfordert den warmen Anteil der breiten Öffentlichkeit. Beiträge für den guten Zweck erbittet das Kuratorium auf das Konto des Kuratoriums für Kriegserwitwen und Invalidenfrauen bei der Anglo-Oesterreichischen Bank; größere Zuwendungen sind, als den Zwecken einer Kriegsfürsorge zugute kommend, nach den Bestimmungen des k. k. Ministeriums für soziale Fürsorge in die Kriegsgewinnsteuer einrechenbar.